



solargeno
Solar-Bürger-Genossenschaft

Betriebsvarianten einer Solarstromanlage durch die Solar-Bürger-Genossenschaft

Die Solar-Bürger-Genossenschaft setzt sich dafür ein, dass PV-Anlagen dort, wo sie in Frage kommen und von den Gebäudeeigentümern angedacht werden, auch zur Umsetzung gelangen können. Sie kann dies in unterschiedlichem Umfang unterstützen:

Variante 1: das Komplettpaket

Die solargeno kümmert sich um Planung, Bau, Gesetzeskonformität, Anmeldung, Betrieb, Finanzierung, Versicherung, Versteuerung und Wartung der Anlage über die gesamte Laufzeit. Die Gebäudeeigentümer verpachten oder verleihen ihr dazu das Dach. Darüber wird ein Dachnutzungsvertrag abgeschlossen.

Das Investitions- und Betriebsrisiko für die Anlage trägt die Genossenschaft in der Regel komplett. Sollte sich das Projekt nicht allein aus den Stromverkäufen wirtschaftlich darstellen lassen, schlagen wir den Gebäudeeigentümern eine Beteiligung mit einem einmaligen Baukostenzuschuss und/oder einer jährlichen Servicepauschale vor, um die Anlage dennoch realisieren zu können.

Strombezug

Inwieweit der erzeugte Strom vollständig in das Netz eingespeist wird oder teilweise im Gebäude genutzt werden kann, muss im Einzelfall geklärt werden.

Der Arbeitspreis für den Strom von der Solaranlage wird so kalkuliert, dass gegenüber dem Netzbezug kein Nachteil entsteht. Er liegt immer etwas niedriger als der regionale Grundversorgungstarif.

Für den Zusatzstrombezug vom Netz können wir unseren ökologischen Bürgerstrom anbieten. Alternativ kann selbstverständlich der bevorzugte Energielieferant vom Nutzer frei gewählt werden.

Gerne stellen wir eine Schätzung auf, aus welchen Anteilen Solarstrom und Zusatzstrom der Stromverbrauch voraussichtlich zusammensetzen wird und welche Strompreise wir anbieten können. Eine Schätzung des Stromverbrauches im Gebäude und die letzte Stromabrechnung des Allgemeinstroms wären dazu erforderlich. Alternativ kommen wir vorbei und lesen die Zähler im Abstand von zwei Wochen aus.

Finanzierung

Für die Finanzierung bietet die Genossenschaft den Eigentümern und Bewohnern, bzw. bei einem Unternehmen Mitarbeitern und Kunden, bei einer Kommune oder Kirchengemeinde den Gemeindemitgliedern und Anwohnern des Objektes bevorzugte Beteiligungsmöglichkeiten an. Ebenso können alle Interessenten von der Solar-Bürger-Genossenschaft Strom beziehen und damit solche Bürgerenergieprojekte voranbringen.



solargeno

Solar-Bürger-Genossenschaft

Variante 2: Das Selbstversorger-Modell

In Abwandlung zu Variante 1 kann der Dacheigentümer/die Dacheigentümerin die Anlage von der Genossenschaft pachten. Das ist insbesondere bei Gewerbebetrieben sinnvoll.

Während die Genossenschaft auch in dieser Variante Eigentümerin der Anlage bleibt und sie wie oben finanziert, plant und anmeldet, wird der Dacheigentümer zum Betreiber der Anlage.

Die Genossenschaft erhält eine feste jährliche Pacht und der Betreiber erhält die Vergütungen aus der Stromspeisung. Für den vor Ort direkt genutzten Strom fällt eine reduzierte EEG-Umlage an.

Der Dacheigentümer wird bei der Bundesnetzagentur als Betreiber angemeldet. Die kaufmännische Betriebsführung und Verwaltung kann von der Solar-Bürger-Genossenschaft übernommen werden. Neben dem Dachnutzungsvertrag und dem Pachtvertrag für die Anlage wird hier also noch ein Betriebsführungsvertrag wie in Variante 3 abgeschlossen.

Variante 3: kaufmännische Betriebsführung und Verwaltung

Soll die Solaranlage von den Gebäudeeigentümern voll finanziert werden, kann die solargeno die Betriebsführung übernehmen. Dies sind im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Zählerablesung und jährliche Aufstellung von Erzeugung, Einspeisung und Verbrauch
- Kommunikation mit der Wartungsfirma und Planung der Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch diese
- Abwicklung einfacher Versicherungsfälle
- Information der Beteiligten bei Vorfällen und einmal jährlich über Zustand der Anlage und Ertrag
- Kontoverwaltung und Kommunikation mit dem Steuerberater
- Bei einem Beteiligungsmodell, jährliche Zinsabrechnung an die Beteiligten.

Variante 4: das Pachtmodell

Besteht die Solaranlage bereits, die Eigentümer möchten aber Betriebsrisiken und Verwaltungsaufwand abgeben, kann die Solar-Bürger-Genossenschaft die Anlage pachten und dann wie unter Variante 1 wie eine eigene Anlage betreiben.

Sprechen Sie uns an!

Solar-Bürger-Genossenschaft eG
Gerberau 5a
79098 Freiburg
0761 89629224
info@solargeno.de